

**Rahmenvereinbarung
über
Baumpflege im Britzer Garten**

Vertragsnummer: V-16586

Vergabenummer: E 2026-130 GB

Grün Berlin GmbH
Ullsteinhaus
Mariendorfer Damm 1
12099 Berlin

- Auftraggeberin -

und

- Auftragnehmer -

schließen die folgende Rahmenvereinbarung:

§ 1 Auftragsgegenstand

- 1.1 Gegenstand der Rahmenvereinbarung sind Leistungen für Baumpflege im Britzer Garten.
- 1.2 Beauftragt werden die folgenden Leistungen: Baumpflege (Details siehe Leistungsverzeichnis)

§ 2 Abrufberechtigung

Zum Abruf aus dieser Rahmenvereinbarung ist ausschließlich die Grün Berlin GmbH (Auftraggeberin) berechtigt.

§ 3 Vertragsgrundlagen

- 3.1 Die Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich vorrangig aus den Regelungen dieses Vertrages. Soweit dieser keine Aussage trifft, gelten ergänzend die folgenden Vertragsgrundlagen:

Anlage	Inhalt
1	Ausschreibungsunterlagen (Leistungsbeschreibung und Preisblatt)
2	Muster Einzelabruf
3	Angebot des Auftragnehmers vom mit allen Anlagen
4	Im Übrigen: VOL/B

- 3.2 Die Vertragsgrundlagen gelten unabhängig davon, ob sie als nummerierte Anlage beigelegt sind oder nicht.
- 3.3 Vertragsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil.

§ 4 Vertragsvolumen

- 4.1 Die Rahmenvereinbarung deckt entsprechend der in den Vergabeunterlagen (insbesondere das Leistungsverzeichnis) aufgeführten Bedarfe einen voraussichtlichen Auftragswert in Höhe von 360.000,00 € netto.
- 4.2 Das voraussichtliche Auftragsvolumen (Mengenangaben gem. LV) basiert auf Schätzungen der Auftraggeberin zum Zeitpunkt der Ausschreibung. Daraus ergibt sich keine Verpflichtung zur Abnahme einer Mindestmenge.
- 4.3 Es wird die folgende Höchstabnahmesumme festgelegt für die gesamte Vertragslaufzeit inkl. der Optionsjahre: 1.600.000,00 € netto.

§ 5 Vertragslaufzeit

5.1 Vertragsbeginn ist am 01.10.2026.

5.2 Die Vertragslaufzeit beläuft sich auf 12 Monate ab Vertragsbeginn und endet nach Ablauf dieser Vertragslaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

☒ Es besteht eine 3-malige Option zur Verlängerung des Vertrages um jeweils 12 weitere Monate. Die Voraussetzungen für das Eintreten dieser Optionen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.

Die Auftraggeberin informiert den Auftragnehmer spätestens 3 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit über das Eintreten der Option zur Verlängerung. Sofern eine entsprechende Information bis zu der genannten Frist nicht erfolgt ist, endet das Vertragsverhältnis nach dem jeweiligen Ablauf der Vertragslaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 6 Weisungsfreiheit

Der Auftragnehmer unterliegt, soweit dies nicht durch die Natur des Auftrages vorgegeben ist, bei der Erfüllung des Vertrages bzw. bei der Durchführung der von ihm übernommenen Tätigkeit hinsichtlich Zeiteinteilung und Gestaltung des Tätigkeitsablaufes keinerlei Weisungen der Auftraggeberin.

§ 7 Einzelabruf

Die Beauftragung von Leistungen erfolgt durch Einzelabruf.

§ 8 Vergütung

Die Höhe der Vergütung richtet sich nach dem Angebot des Auftragnehmers, insbesondere des Preisblattes.

§ 9 Nebenkosten

☒ Die Nebenkosten sind mit der vereinbarten Vergütung abgegolten.

☐ Die Nebenkosten werden pauschal mit % der Vergütung abgegolten.

☐ Es gilt folgende Sonderregelung zu den Nebenkosten:

§ 10 Skonto

Es wird kein Skonto vereinbart. Bei der Preisfindung wurde dies berücksichtigt.

§ 11 Abrechnung

11.1 Alle Rechnungslegungen und Zahlungen erfolgen in Euro. Die Pflichtangaben einer Rechnung nach § 14 Abs. 4 UStG sind einzuhalten.

11.2 Die Umsatzsteuer wird in den Rechnungen gesondert ausgewiesen.

- 11.3 Rechnungen sind ausschließlich elektronisch im PDF-Format per E-Mail einzureichen und an die folgende E-Mail-Adresse zu richten:

rechnungen@gruen-berlin.de

§ 12 Haftung

- 12.1 Für Schäden die nachweislich der Auftragnehmer zu vertreten hat, haftet der Auftragnehmer im Rahmen der von ihm abgeschlossenen Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung.

Der Auftragnehmer weist der Auftraggeberin mit Vertragsschluss eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000 € für Sach- und Vermögensschäden sowie 1.500.000 € für Personenschäden nach. Die Versicherungssummen müssen jeweils für mindestens 2 Haftungsfälle pro Jahr zur Verfügung stehen (2-fache Maximierung). Die Versicherung muss die Haftung für Leistungen etwaiger Nachunternehmer mit umfassen.

- 12.2 Bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Die Auftraggeberin haftet darüber hinaus nicht für Ansprüche gegen den Auftragnehmer und/oder seine Subunternehmer für die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes an seine Arbeitnehmer. Der Auftragnehmer sichert der Auftraggeberin zu, die Regelungen zum Mindestlohn in seinem Unternehmen strikt einzuhalten. Diese Zusicherung gibt der Auftragnehmer auch für seine Subunternehmen ab. Der Auftragnehmer räumt der Auftraggeberin zur Absicherung der Mindestlohnregelung Einsichtnahme- und Kontrollrechte sowie das Zustimmungsrecht zur Beauftragung von Subunternehmen ein.

§ 13 Öffentlichkeitsarbeit

- 13.1 Die Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt obliegt dem Auftraggeber. Die Erteilung von Auskünften an Medien und Öffentlichkeit ist dem Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber gestattet. Insbesondere bei der Erteilung von Auskünften zu Planungsinhalten und Planungsständen bedarf es der Zustimmung des Auftraggebers vor der Veröffentlichung.

- 13.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über die im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt gewordenen oder bekanntwerdende Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie andere vertrauliche Informationen, vor allem als vertraulich gekennzeichnete Informationen des Auftraggebers, strengstes Stillschweigen gegenüber unbefugten Dritten zu bewahren. Diese Verpflichtung besteht auch nach Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag fort.

- 13.3 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, jede öffentliche Äußerung zu unterlassen, die dem Auftraggeber schadet oder schaden könnte.

§ 14 Geltung der VOL/B

Im Übrigen gelten die VOL/B.

Berlin, den

Grün Berlin GmbH

Christoph Schmidt	Steven Weisener
(Geschäftsführer)	(Vergabemanagement)

Der Vertrag wurde digital erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.